

Im Zeitraum vom 28.04 bis 31.08.2021 wurden in der Ortsdurchfahrt Heuchelheim dreizehn verwertbare Blackbox-Messungen an fünf Standorten über jeweils eine Woche durchgeführt.

Um die Ergebnisse eine Blackbox-Messung (ca. 21.000 Fahrzeuge/Woche) übersichtlich darstellen zu können, wird als Indikator für das Geschwindigkeitsniveau der Wert V85 verwendet. Dieser Wert ist die Geschwindigkeit, die von 85 % der erfassten Fahrzeuge nicht überschritten wird. Sie zeichnet damit das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau ab. V85 ist der wesentliche Bewertungsmaßstab bei der Beurteilung von z.B. verkehrsberuhigenden Maßnahmen.

Für die Beurteilung wird eine Geschwindigkeitsampel verwendet:

Grün: Verträglich V85 liegt unter dem Tempolimit
 Gelb: Achtung V85 übersteigt das Tempolimit um max. 5 km/h
 Rot: Gefahr V85 übersteigt das Tempolimit um über 5 km/h

Standort	Messung	Datum		V85 [km/h]		Zul. Geschwindigkeit
		von	bis	Richtung Reichelsheim	Richtung Gettenau	
Standort 1	Heu-019	09.07.2021	16.07.2021	52,5 km/h	59,3 km/h	50 km/h
Standort 2	Heu-020	03.08.2021	10.08.2021	42,4 km/h	43,3 km/h	50 km/h
Standort 2	Heu-021	10.08.2021	17.08.2021	42,9 km/h	43,7 km/h	50 km/h
Standort 2	Heu-022	17.08.2021	24.08.2021	42,6 km/h	43,8 km/h	50 km/h
Standort 3	Heu-015	26.05.2021	02.06.2021	32,6 km/h	36,1 km/h	30 km/h
Standort 4	Heu-016	08.06.2021	15.06.2021	43,0 km/h	40,7 km/h	30 km/h
Standort 4	Heu-017	16.06.2021	23.06.2021	43,0 km/h	40,8 km/h	30 km/h
Standort 4	Heu-018	25.06.2021	02.07.2021	42,9 km/h	40,6 km/h	30 km/h
Standort 4	Heu-023	24.08.2021	31.08.2021	44,5 km/h	41,2 km/h	30 km/h
Standort 5	Heu-011	28.04.2021	05.05.2021	51,2 km/h	51,0 km/h	50 km/h
Standort 5	Heu-012	05.05.2021	12.05.2021	50,7 km/h	51,1 km/h	50 km/h
Standort 5	Heu-013	12.05.2021	19.05.2021	49,7 km/h	50,6 km/h	50 km/h
Standort 5	Heu-014	19.05.2021	26.05.2021	50,4 km/h	51,4 km/h	50 km/h

Standort 1

Die Einfahrt in den Ort liegt leicht über der zul. Höchstgeschwindigkeit. In Richtung Gettenau wird in diesem Bereich schon deutlich beschleunigt und die zul. Geschwindigkeit um ca. 9 km/h überschritten. Durch die geplante Verkehrsinsel zwischen Standort 1 und 2 ist davon auszugehen, dass die Geschwindigkeit in diesem Bereich nach der Sanierung der Ortsdurchfahrt sinken wird.

Standort 2

V85 liegt in beide Richtungen deutlich unter der zul. Höchstgeschwindigkeit.

Standort 3

An diesem Standort in der 30 km/h-Gefahrenstrecke wird in Richtung Reichelsheim aufgrund der vorherigen Engstelle noch relativ angepasst gefahren. In Richtung der Engstelle ist die Geschwindigkeit ca. 6 km/h über der zul. Höchstgeschwindigkeit. Da die Engstelle in Richtung Reichelsheim erweitert wird, ist davon auszugehen, dass nach der Sanierung die Geschwindigkeit in Richtung Gettenau leicht sinken wird.

Standort 4

Hier wird bereits wieder deutlich aus der Engstelle rausbeschleunigt. In die Engstelle rein wird die Geschwindigkeit noch nicht reduziert. V85 liegt zwischen 10 und 15 km/h über der zul. Höchstgeschwindigkeit.

Standort 5

Die Blackbox wurde in Höhe des Ortsschildes aufgehängt. V85 liegt um die 50 km/h. Somit ist die Geschwindigkeit in diesem Bereich angemessen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Verkehrszeichen 274 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit“ deutlich vor der Gefahrenstelle positioniert sein sollte. Gem. der „Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen“ soll mit einem entsprechenden Abstand zur Gefahrenstelle die Möglichkeit gegeben werden, auch auf die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit verzögern zu können, wenn das Schild erst aus geringer Entfernung gesehen wird. In Heuchelheim steht das VZ 274 aktuell daher ca. 100 m vor der Engstelle.

In dem Erlass „Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden“ wird vorgeschrieben, dass eine Geschwindigkeitsmessstelle mindestens 100 m vom VZ 274 entfernt sein soll.

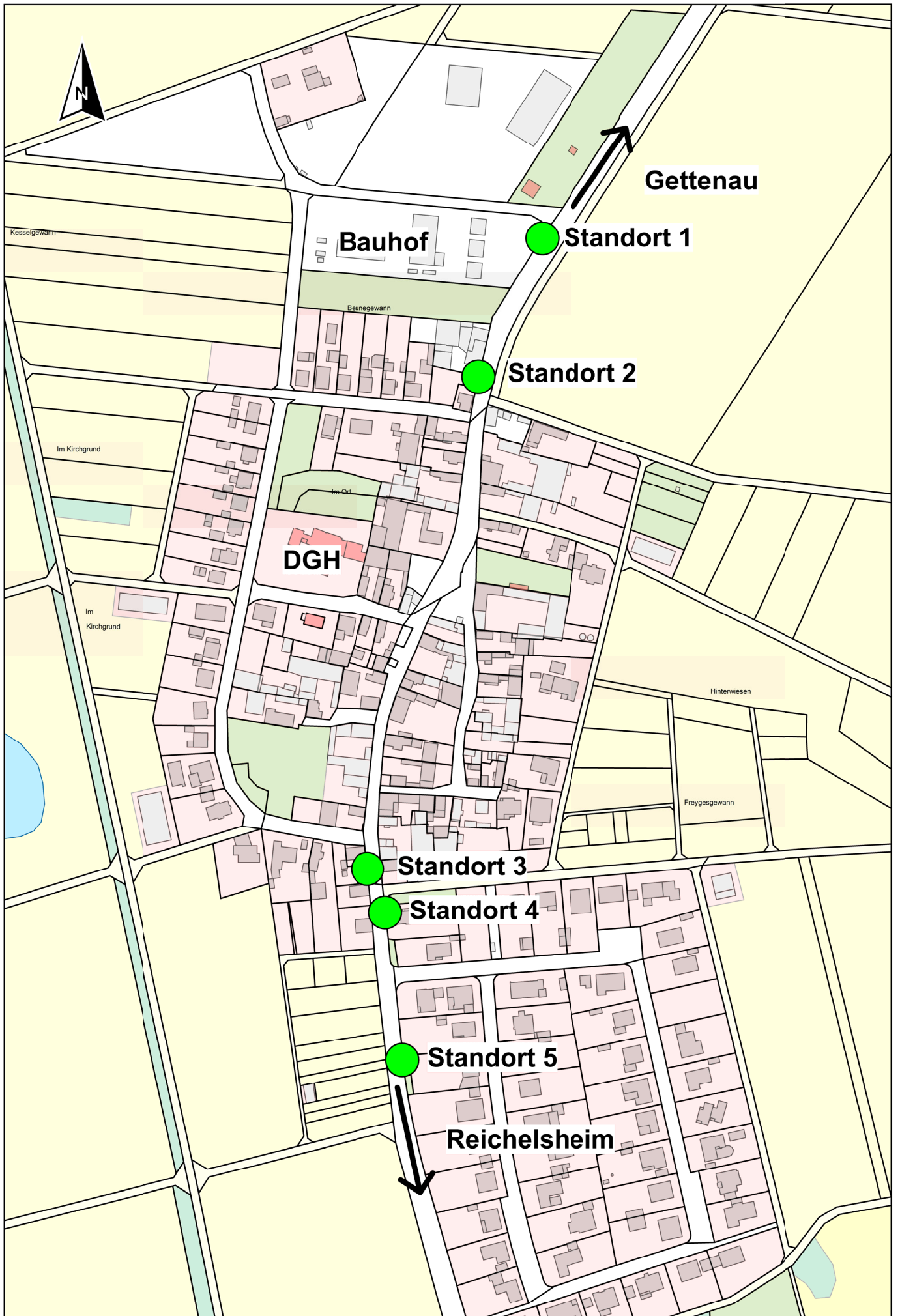
Erlass „Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden“ vom 23.02.2015

4.1.6 Messstellen sollen in der Regel so eingerichtet werden, dass Beginn beziehungsweise Ende des gerätespezifischen Messbereichs mindestens 100 Meter vom Beginn beziehungsweise Ende einer vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung oder vorhandenen Ortstafeln (Zeichen 310 beziehungsweise 311 StVO) entfernt sind.

Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, 12. Auflage
VwV-StVO zu Zeichen 274

26 Das Zeichen 274 soll so weit von der Gefahrenstelle oder Gefahrenstrecke entfernt stehen, dass die Fahrzeugführer auch dann noch rechtzeitig auf die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit verzögern können, wenn sie das Zeichen, z.B. bei Nacht, erst aus geringer Entfernung erkannt haben. Außerhalb geschlossener Ortschaften kann sich eine erhebliche Entfernung empfehlen; sie kann bis zu 150 m betragen.

Anlage 1: Lageplan Ortsdurchfahrt Heuchelheim



Maßstab 1:3000